

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Beleghebammen unterstützen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass

1. Beleghebammen bei den aktuellen Vergütungsverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband nicht schlechter gestellt werden als bisher, sondern eine ihrer Verantwortung entsprechende angemessene Vergütungserhöhung erhalten,
2. die Abrechnungsvoraussetzungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen der Organisationsstruktur der Beleghebammen gerecht werden. Hierzu gehört insbesondere
 - dass auch während einer andauernden Geburtsbetreuung andere Leistungen wie etwa kurze Beratungsgespräche abgerechnet werden können,
 - auch die für die Versorgung von Mutter und Kind optimale 1:1-Betreuung finanziell angemessen gefördert wird,
 - auch Beleghebammen, die nicht im Dienst-System eines Krankenhauses arbeiten, sich kurzfristig vertreten lassen können, ohne dass die Abrechenbarkeit der erbrachten Leistungen gefährdet wird. Gleiches muss zum Schutz der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes bei überdurchschnittlich langen Geburten gelten.

Begründung:

Die Sicherstellung einer geburtshilflichen Versorgung ist eine existentielle Aufgabe unserer Gesellschaft, zu der die rund 1.800 in Deutschland tätigen Beleghebammen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie betreuen rund 20% aller Geburten. Die Tätigkeit der Beleghebammen, also freiberuflicher Hebammen, die in einem Krankenhaus arbeiten, wird durch eine geringe Grundvergütung und stark angestiegene Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung zunehmend unwirtschaftlich. Die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen des Sicherstellungszuschlags und der Regressbegrenzung waren nicht geeignet, diese Entwicklung wirksam aufzuhalten. Aus diesem Grund sollten alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um das gesellschaftlich anerkannte Berufsbild der Hebammen zu unterstützen und angemessen zu honorieren.

Vereinbarungen, wie die aktuell diskutierten Abrechnungsmodalitäten, sind dazu geeignet, die Berufsausübung der Beleghebammen durch überzogene Organisationsanforderungen deutlich zu erschweren und letztlich hierdurch die Qualität der Versorgung zu verschlechtern. Vielmehr müssen Beleghebammen eine Vergütung erhalten, die ihrer verantwortungsvollen Aufgabe entspricht.